

Zuchtauglichkeitsprüfung

Es darf jeder Hund erst dann zur Zucht verwendet werden, wenn er auf seine Zuchtauglichkeit überprüft wurde. Nachstehende Beurteilung in Bezug auf die Zuchtauglichkeit darf nur von einem für die Hunderrasse zuständigen Formrichter vorgenommen werden.

Bei Hunden mit einer Widerristhöhe über 45 cm ist die Zuchtauglichkeit nur in Verbindung mit einer zugelassenen HD-Bewertung gültig.

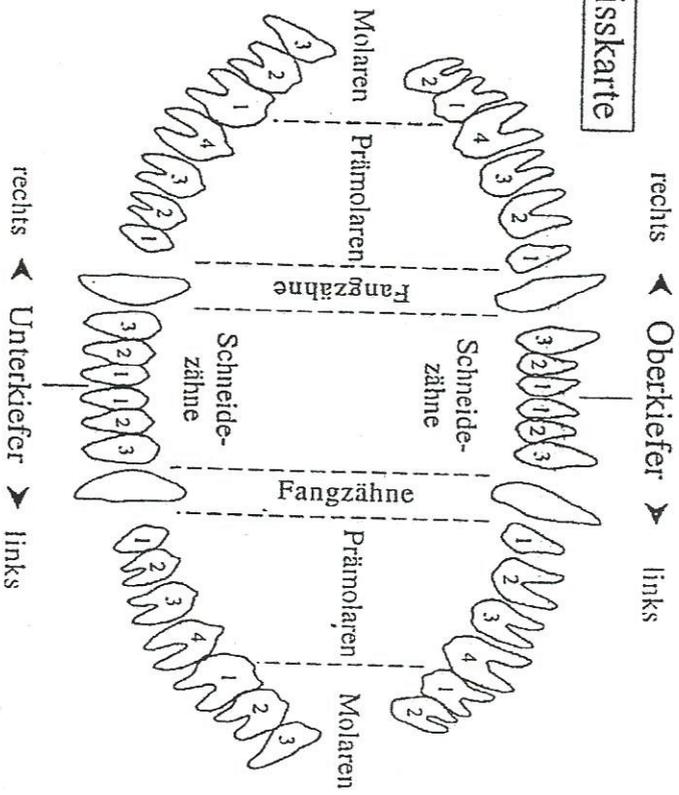
Name des Hundes: Nette-Kami von der Wanderschlösserei

Rasse: Beard

geworfen am: 4.2.2008 Geschl.: Rüde / Hündin ZB-Nr.: VDH-ISCAD U5381

Farbe: Faune

Gebisskarte



Beurteilung des Gebisses: Fehlende Zähne bitte in der Gebisskarte ankreuzen!

- kräftig normal schwach Scherengebiss Zangengebiss
- Vorbiss Rückbiss unregelmäßiger Sitz der Schneidezähne
- andere Gebissform

- Gebäude:
- Quadratisch lang kurz leicht schwer hoch normal

Kopf: keu-in-kräftig

Nase: stark

Fang: kräftig

Hals: sg. kräftig

Vorderhand: gerade

Widerrist: gut

Rücken: gerade

Brust: gute tiefe

Muskulatur: stark

Bänder: stark

Haarleid: szing. Lisch

Gangart: kei-schwebend

Hoden: szing.

Wesen: coll-tieb

Augen: starkel braun

Ohren: groß sg. gestellt

Lefzen: ausliegend-Hacken

Schulter: gut gelegen

Hinterhand: szg. geschw.

Länge: szg.

Kruppe: Korrekt

Bauchlinie: 1.0.

Knochenbau: stark

Winkelung: szg. gut

Pigment: szg. gut

Pfoten: kei-geslossen

Nerven: stark

Aufmerksamkeit: szg. gut

Gesamterscheinung: Sine szing. Lisch auf gebaute kräftige Bauhündin

Zuchtauglichkeit nach genauer Überprüfung des Hundes

am: 18.8.2014 in: Felds

bestanden ja nein

Begründung des Zuchtverbotes:

Zs. Klausur Formrichter

